



Actualités OFS
BFS Aktuell
Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2013

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2012: Fallzahlen steigen in einzelnen Kantonen bis gut 10%

Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz 250'333 Personen in 153'586 Fällen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1%.

In einigen Kantonen beträgt die Zunahme der Fälle rund 1% (GL, GR, SZ, TG, ZH), in anderen rund 10% (OW, TI, VS). In den meisten Kantonen liegt sie zwischen 3% und 9%. In keinem Kanton hat die Fallzahl abgenommen. Diese Entwicklung ist neu, zumal in den letzten Jahren auch Kantone mit abnehmenden Fallzahlen vertreten waren.

Zunahme der Fälle in allen Kantonen

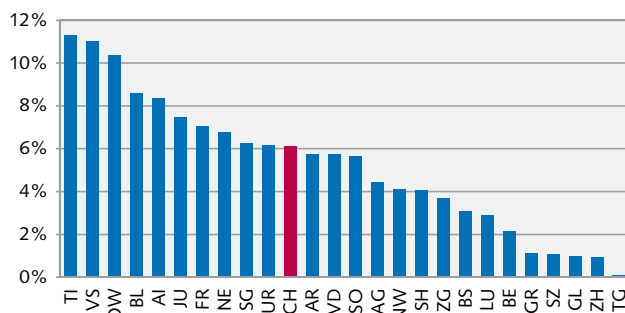
Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl Fälle mit Sozialhilfebezug um 8900 bzw. 6,1% und die der betroffenen Personen um 14'200 bzw. 6,0%. Diese Zunahme ist zu einem beträchtlichen Teil auf die Überführung der kantonalen Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe im Kanton Genf zurückzuführen. Allein diese Fusion führte zu einer Zunahme von rund 3200 Fällen. Daneben ist aber auch eine generelle Zunahme der Fälle in allen anderen Kantonen festzustellen.

Die nationale Sozialhilfequote steigt erstmals seit drei Jahren

Die Zunahme der Sozialhilfefälle führt auch zu einer Zunahme der unterstützten Personen. Erstmals übersteigt die Zahl Sozialhilfebeziehender die Grenze von 250'000. Damit geht auch eine Zunahme der Sozialhilfequote einher. Gesamtschweizerisch liegt sie neu bei 3,1%.

Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe nach Kanton (ohne Kanton GE), 2012

G 1



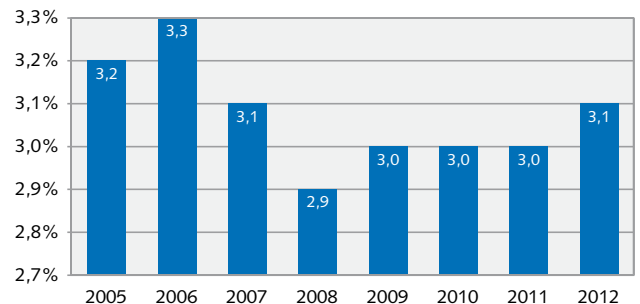
Der Kanton Genf ist nicht aufgeführt, weil der Zusammenschluss von zwei Leistungen zu einer ausserordentlichen Zunahme (34%) führte. Im gesamtschweizerischen Wert ist der Kanton Genf aber berücksichtigt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

© BFS

Sozialhilfequote der Schweiz, 2005–2012

G 2



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

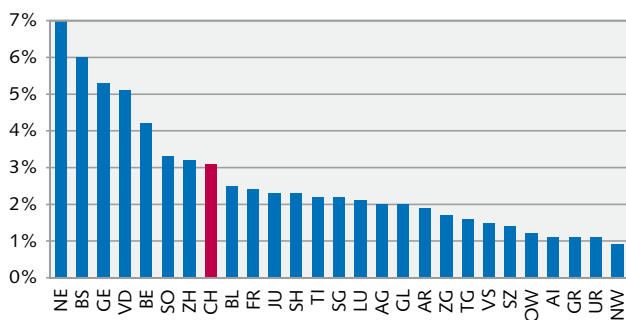
© BFS

Unterschiedliche Entwicklung der Sozialhilfequote in den Kantonen

In 15 Kantonen nimmt die Sozialhilfequote zu, in 11 bleibt sie gleich, in keinem nimmt sie ab. Die Verteilung der Höhe der Sozialhilfequote nach Kanton bleibt ähnlich wie in den Vorjahren: Städtisch geprägte Kantone (BS, GE) haben eine höhere Sozialhilfequote als ländliche Kantone. Kantone in der Westschweiz weisen eine höhere Quote auf als solche in der Deutschschweiz. Die Zunahme der Fälle nach Gemeindegrössenklassen zeigt hingegen ein einheitliches Bild. Die Fallzahlen steigen unabhängig davon, ob es sich um kleine Gemeinden oder Grossstädte handelt.

Sozialhilfequote nach Kanton, 2012

G 3



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

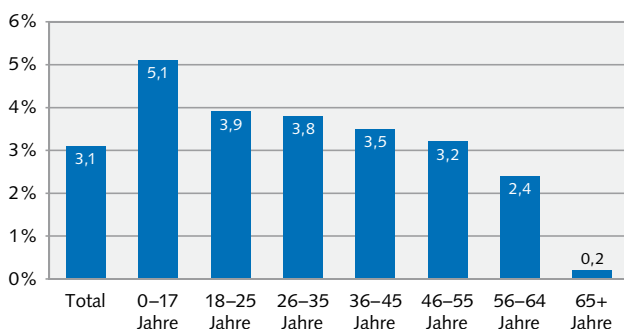
© BFS

Altersstruktur: Kinder und Jugendliche sind am stärksten von Sozialhilfe betroffen

Knapp ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden (75'000 Personen bzw. 29,9%) ist unter 18 Jahre alt. Bezogen auf die entsprechende Referenzbevölkerung macht dies eine Sozialhilfequote von 5,1% aus, womit die Kinder und Jugendlichen rund zwei Drittel mal stärker von Sozialhilfe betroffen sind als alle anderen Altersgruppen.

Sozialhilfequote nach Altersgruppen, 2012

G 4



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

© BFS

Ab dem Alter von 56 Jahren sinkt die Sozialhilfequote, weil die Sozialhilfe von anderen Sozialversicherungen (AHV, BVG und Taggelder) abgelöst wird. Bei den über 65-Jährigen kommen in den allermeisten Fällen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV zum Zug. Reicht die Rente zur Deckung der minimalen Lebenskosten nicht aus, besteht ein Anspruch auf EL. In Einzelfällen wie Per-

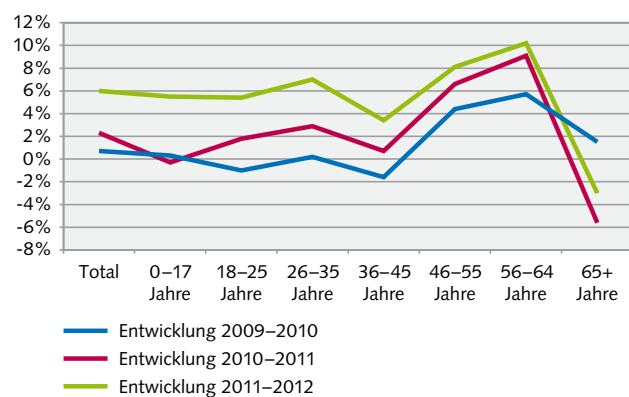
sonen in Heimen oder Ausländerinnen und Ausländer mit einem Aufenthaltsstatus ohne Anrecht auf EL, kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe aber noch zum Tragen. So liegt die Sozialhilfequote denn auch bei den über 65-Jährigen bei tiefen 0,2%.

Die Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden nimmt schneller zu als die anderer Altersgruppen

Seit Jahren steigt der Anteil der Sozialhilfebeziehenden die zwischen 46 und 64 Jahren alt sind. Zwischen 2011 und 2012 betrug die Zunahme der 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden 8,1% und die der 56- bis 64-jährigen 10,2%. Diese beiden Altersgruppen stiegen im letzten Jahr am stärksten an. Zwischen 2010 und 2011 betrug der Anstieg 6,6% resp. 9,1%. Gelangen einmal die älteren Beziehenden zwischen 46 und 64 Jahren in die Sozialhilfe, ist es schwierig für sie, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Ein grosser Teil dieser Altersgruppe wird früher oder später durch eine Sozialversicherung – in erster Linie Ergänzungsleistungen – übernommen (46- bis 55-jährige 27%, 56- bis 64-jährige 49%) wie die Verteilung nach den Abschlussgründen zeigt. Auffallend ist die prozentuale Abnahme der über 65-Jährigen seit 2009. Zwischen 2011 und 2012 betrug sie 2,9%, ein Jahr davor 5,6%. Diese Entwicklung ist eine Folge der Leistungserweiterung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren. Insbesondere werden nun auch Pflegefälle von den EL übernommen, die früher noch von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten.

Entwicklung der Anzahl Personen in der Sozialhilfe nach Altersgruppen zwischen 2009 und 2012

G 5



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

© BFS

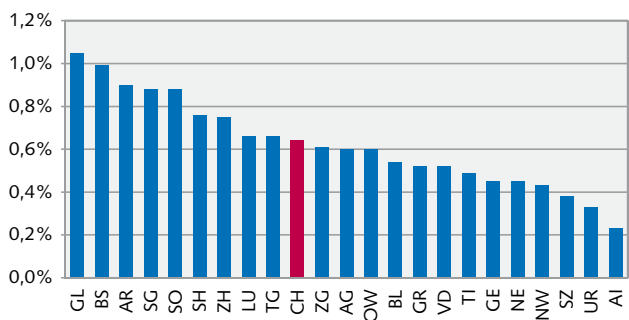
Die leichte Zunahme der Personen in mittlerem Alter (26-35 Jahre) ist auf das erhöhte Sozialhilferisiko der Alleinerziehenden zurückzuführen, das sich in der nächsthöheren Altersgruppe (36-45 Jahre) etwas vermindert. Die Gruppen der Kinder und der jungen Erwachsenen nimmt zwar einen hohen Anteil hinsichtlich aller Sozialhilfebeziehenden (42,1%) ein, zusammen mit den 36- bis 45-Jährigen sind es aber die beiden einzigen Altersgruppen, die anteilmässig in den letzten drei Jahren kontinuierlich zurückgingen.

Ausnahmen bilden die Kantone Basel-Stadt und Bern, in denen trotz einer hohen Sozialhilfequote die Arbeitslosenquote deutlich tiefer liegt, in Bern sogar um die Hälfte. Die Kantone mit einer tieferen Sozialhilfequote weisen tendenziell eine tiefere Arbeitslosenquote aus, wobei auch da Ausnahmen zu finden sind wie das Wallis und das Tessin, wo die Arbeitslosenquote 3,4 bzw. 2,2 mal höher liegt als die Sozialhilfequote. Zum Kanton Tessin ist anzumerken, dass eine vorgelagerte Leistung zur Arbeitslosenhilfe existiert, welche einen Teil der Berechtigten finanziell unterstützt, weshalb sie nicht in die Sozialhilfe gelangen. Die Arbeitslosenhilfe kennen aber auch acht andere Kantone. In einigen dieser Kantone (Jura, Uri und Schaffhausen) liegt die Arbeitslosenquote erkennbar höher als die Sozialhilfequote, in anderen ist sie tiefer (Neuenburg, Basel-Stadt). Somit ist ein Einfluss der Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfe nicht direkt auszumachen.

Alimentenbevorschussung (ALBV): Abnehmende Zahlen

2012 wurde in 22 Kantonen die ALBV erhoben. In den übrigen vier Kantonen (Bern, Wallis, Freiburg, Jura) konnte die Erhebung noch nicht auf Einzelfallbasis durchgeführt werden. Insgesamt erhielten 40'464 Personen in 17'774 Fällen eine Alimentenbevorschussung. Die Bezügerquote der ALBV aller Kantone liegt mit 0,64% wesentlich tiefer als die der Sozialhilfe. Dies hat u.a. damit zu tun, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen nur auf jene beschränkt ist, die Anrecht auf Unterhaltszahlungen haben. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der unterstützten Personen um 1,0% ab.

Bezügerquote der Alimentenbevorschussung, 2012 G 9



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2012

© BFS

Die Verteilung nach der Belastung der Kantone durch die ALBV präsentiert sich anders als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die französischsprachigen Kantone liegen im mittleren und unteren Bereich der Skala, während deutschschweizer Kantone wie Glarus, Basel-Stadt oder Appenzell Ausserrhoden die höchsten Quoten ausweisen. Basel-Stadt ist der einzige städtisch geprägte Kanton mit einer hohen Bezügerquote. Alle anderen grossen Kantone liegen tiefer.

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Fälle, die mindestens einmal pro Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Berücksichtigt werden alle Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren, die zum Sozialhilfefall gehören. Unterstützungsbedürftige Personen ab 65 Jahren werden fast ausschliesslich von der EL finanziert. In Ausnahmefällen gelangen sie in die Sozialhilfe.

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (www.sozinventar.bfs.admin.ch) zu finden.

Auf dieser Grundlage berechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) Indikatoren mit denen die Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz analysiert werden kann. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote, worunter man den Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug, an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres versteht.

Weitere Informationen im Internet

Statistikportal des BFS, Soziale Sicherheit

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 Soziale Sicherheit

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Indikatoren → Bezüger

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Detaillierte Daten → Tabellen und Datenwürfel

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Jan Boruvka, Norbert Riesen (Sektion Sozialhilfe)

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzungen: Sprachdienste BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF (oder gedruckt) auf Deutsch, Französisch und Italienisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe, Norbert Riesen, Tel. 032 713 65 78, E-Mail: norbert.riesen@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 766-1203, gratis

Bestellungen: Tel. 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch